

# FRANZ JÜRGEN SÄCKER

## Resümee

Ich möchte versuchen, ein ganz knappes Resümee zu ziehen.

Wir hatten, und auch das ist bemerkenswert in Bezug auf die Gesamtdiskussion, nicht wenige Gemeinsamkeiten, die man festhalten muss – wenn auch in Details noch genug Raum für Kontroversen besteht.

Erste These: Zunächst ist es heute klar, dass die Energiewende nicht mehr rückwärts geführt werden soll, sondern dass vielmehr der abrupt vollzogene Wechsel in der Energiepolitik auf Grund des Ereignisses in Japan 2011 einer Korrektur bedarf, und zwar in der Weise, dass Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie wieder in Einklang gebracht werden müssen mit dem ökologischen Ziel der Energiewende. Wie das gehen soll, ist die schwierige Frage. Ob die legislativen Kleinkorrekturen, die Herr *Woste* hier als wahrscheinlich vorhergesehen hat, ausreichen werden – da habe ich erhebliche Zweifel. Aber die Politik wird in den nächsten vier Monaten wahrscheinlich nichts Besseres zustande bringen. Jedenfalls müssen alle Korrekturen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie schützen. Mit einer Deindustrialisierung Deutschlands ist niemandem gedient, auch nicht der EU, die ihr Ziel, nämlich 20 % Industrialisierung, insgesamt ja auch erreichen will.

Zweite These: Die drei zentralen Ziele der Energiepolitik müssen in einem gewissen Gleichklang verwirklicht werden, wobei uns aber klar sein muss, dass, wie gestern betont wurde, ohne Energieversorgungssicherheit alles nichts ist. Sie ist grundsätzlich anzustreben, weil unsere Welt ohne Energiesicherheit – denken Sie an Computeranlagen, an elektrisch und elektronisch gesteuerte Maschinen und dergleichen mehr – überhaupt nicht vorstellbar ist. Wie man den Begriff genau definiert, darüber kann man wie gesagt im Detail streiten. Inwieweit Abschaltvereinbarungen die Energiesicherheit beeinträchtigen oder nicht, ob man Flatrates macht als positiven Anreiz, genau dann Energie zu verbrauchen, wenn sie billig angeboten wird, all das setzt neue Smart-Metering-Methoden voraus. Über alle diese Dinge kann man nachdenken.

Drittens bedarf die deutsche Energiepolitik stärker als bisher der Einbettung in eine europäische Energiepolitik. Dies zu vernachlässigen ist vielleicht ihr Kardinalfehler gewesen. Deutschland ist Bestandteil eines sich immer weiter entwickelnden Binnenmarktes für Energie. Die Konnektoren werden ausgebaut. Die EU-Kommission wird notfalls im Alleingang nach den rechtlichen Regelungen der Stromhandelsverordnung Netzkodizes durchsetzen, die die destabilisierende Wirkung einer unkontrollierten Einspeisung aus den Verteilnetzen verhindern werden. Hier haben wir also einen Entwicklungsprozess, an den man denken muss. Wir werden auch Änderungen in der

Hinsicht erfahren, dass, um die Netzkosten gerecht zu verteilen, auch die Unternehmen, die eine Eigenversorgung haben, einen gewissen Beitrag für den Notfall-Anschluss an das öffentliche Netz zahlen müssen, der über die tatsächlich in Anspruch genommenen Kilowattstunden hinaus geht. Auf der Produktionsseite von Energie wird gleichfalls zu überlegen sein, wie wir hier einen Leistungspreis für die Bereitstellung von Energie bekommen. Denn wir werden nicht völlig auf Backup-Kraftwerke verzichten können. Herr *Woste* hat von etwa 20 % gesprochen. Hier ist eine Absicherung erforderlich. Und die kann nicht über den Marktpreis erfolgen, wenn wir nicht eine Leistungskomponente in diesem Preis akzeptieren. Darüber wird man also in nächster Zeit nachdenken müssen. Das ist kein schrecklich dringliches Thema. Aber es ist ein Thema, das in den nächsten fünf bis zehn Jahren gelöst werden muss. Der Präsident der Bundesnetzagentur hat uns gestern den nützlichen Hinweis gegeben, er hoffe, bis 2017 das System mit den vorhandenen Maßnahmen stabil halten zu können. Es werden allerdings mehrere Gaskraftwerke in Süddeutschland zu systemischen Kraftwerken erklärt werden müssen. Das ist verfassungsrechtlich ein etwas heikler Weg. Aber da eine Vergütungsregelung vorgesehen ist, sehe ich das nicht als enteignende Maßnahme an – soweit diese einen adäquaten Gegenwert für die Bereitstellung von Energie vorsieht.

Ein vierter Punkt oder vielmehr eine Ergänzung des dritten Punktes betrifft den folgenden Umstand: Es bleibt dabei, dass die Mitgliedstaaten in der EU den Energiemix selbst festlegen können. Das ist die Position der EU-Kommission, die ja in ihren Papieren für die künftige energietechnische Weiterentwicklung auch Kernkraftwerke in anderen Ländern als eine Beschaffungsquelle für Energie sieht. Wir können von Deutschland aus nicht alleine die Politik der erneuerbaren Energien bestimmen. Kein Mitgliedsstaat darf aber finanzielle Mittel zur Förderung einer bestimmten Energieart einsetzen, wenn dadurch der Binnenmarkt für Energie gestört wird, wenn also Verfälschungen des Wettbewerbs die Folge sind. Wenn solche Gefahren bestehen, muss das Beihilfekontrollverfahren durchgeführt werden. Schließlich bietet die EU-Kommission ja viele Möglichkeiten, unter dem Aspekt Umweltbeihilfen, Klimabeihilfen, Regionalbeihilfen ein vernünftiges System der Ausnahmen zu schaffen. Ich war von dieser Veranstaltung sehr positiv überrascht und habe es insbesondere als gut empfunden, dass auch andere – Herr *Nettesheim* und auch Sie, Frau *Lemke* – heute die Hinwendung zu Europa betont haben. Wir können nicht gegen Europa, sondern wir müssen mit Europa dieses System einer veränderten Energiepolitik aufbauen.

Vierter Hinweis: Um die Bezahlbarkeit der Energie zu sichern, damit also nicht aus den Kosten von 400 Milliarden 500 Milliarden werden, brauchen wir einen intelligenten und rationellen Einsatz der erneuerbaren Energien, der wirklich besser als in der Vergangenheit abgestimmt wird mit dem Ausbau der Infrastruktur der Netze und der Speicher, wenn hier auch die künftige Entwicklung noch nicht absehbar ist. Darüber gibt es im Grundsatz keinen Streit. Nur über die technischen Modalitäten wird man natürlich streiten können. Das Prinzip ist jedenfalls klar.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist folgender: Ich finde es sehr bedeutsam, dass in diesem Kreise im Verhältnis zwischen allen Parteien heute im Kern Einig-

keit darüber besteht, dass stromintensive Unternehmen die Förderung benötigen, die es ihnen erlaubt, im internationalen Wettbewerb Bestand zu haben. Unternehmen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, deren Produkte nicht durch Börsen, Waren- und Terminpreise bestimmt sind, sollten diese Förderung deutlich geringer in Anspruch nehmen können. Natürlich bedeutet das, wenn wir etwa die Bahn aus der Subventionierung herausnehmen, dass sie die Mehrkosten auf die Fahrkartenpreise umlegt. Aber es scheint mir der bessere Weg zu sein, dass der Verbraucher über die Bahnpreise an den Kosten des Systems Teil hat als über eine Subventionierung. Auch darüber kann man natürlich wieder streiten, ob man den Bahnverkehr begünstigen will im intermodalen Wettbewerb.

Erlauben Sie mir einen allerletzten Punkt anzumerken. Wir müssen bei der Energieform auch Energieeffizienz verbessernde Maßnahmen in Industrie und Haushalten wirklich ernsthafter in Betracht ziehen als bisher. Dort lohnt es sich zu fördern; denn, Herr *Woste* hat darauf hingewiesen, wir müssen eine weitere Steigerung der Stromnachfrage verhindern und sie möglichst absenken, sonst ist jede Bemühung, die Preise zu senken, ohne Erfolg. Natürlich kann man in diesem Modell über die Senkung der Stromsteuer nachdenken wie Sie das vorgetragen haben, Herr *Woste*, aber da stellt sich die Frage, wie an anderer Stelle das Loch im Bundeshaushalt gefüllt werden soll. Es gibt hier nichts kostenlos, und auch die Bildung eines solchen Fonds nach bayerischer und nach DGB-Art ist ein auf den ersten Blick schöner Weg, aber er belastet die Zukunft; Herr *Erdmann* hat zu Recht darauf hingewiesen. Wir könnten uns heute viele Vorteile ausrechnen, aber wir werden dann in zehn bis 25 Jahren die Kosten tragen müssen. Und wir belasten natürlich nochmals die nächste Generation. Die »Energiewende als Generationenprojekt« sollte nicht dahingehend verstanden werden, einen Transfer der Lasten in die nächste Generation vorzunehmen. Auch hier muss man also aufpassen und diesen Effekt vermeiden.

Damit will ich aber auch schließen. Ich glaube, mit diesen Sätzen besteht im Kern Übereinstimmung, und damit hat man auch die Basis, um zu einer gemeinsamen politischen Lösung zu kommen, die aber sicherlich in dem Tempo, das wir bis März an den Tag legen müssen, nicht alle Wünsche erfüllen kann. Man sollte deshalb über die März/April-Reform hinaus sofort darüber nachdenken, wie man durch eine gründliche Reformdiskussion am Ende ein verbessertes System unter Einbeziehung dieser Gedanken aufstellen kann. Wir brauchen ein gründlicher durchdachtes System. Für mich als Rechtswissenschaftler ist es völlig unbegreiflich, dass die Energiewende in den letzten drei Jahren 37 Gesetzesänderungen im EnWG und den Nebengesetzen hervorgebracht hat, die keiner mehr verstehen kann, und die von der Gesetzesqualität her katastrophal sind. Es sind Gebetbücher entstanden, Anleitungen, die mit normaler Gesetzesqualität nichts zu tun haben. Was fehlt, ist eine stärkere ökonomische, aber auch rechtswissenschaftliche Begleitung des Reformprozesses. Das ist nicht bis April zu schaffen, das wäre eine Illusion, sondern man sollte jetzt in Ruhe die nächste Reform in drei, vier Jahren anpeilen, und solange sollte man sich die Zeit nehmen, unser Energiesystem noch einmal gründlich zu durchdenken. Da alle den gleichen guten Willen haben, zu bestimmten Ergebnissen zu kommen, müsste das eigentlich

möglich sein. Ich glaube, diese Veranstaltung, die ja keine parteipolitische ist, zeigt, dass es den Willen gibt, eine ausreichend durchdachte Lösung, die alle für notwendig halten, auch anzustreben. Ich darf allen Referenten hier auf dem Podium noch einmal ganz herzlich dafür danken, dass wir eine so spannende Diskussion hatten. Ich hoffe, das Publikum sieht das genauso, dass nicht nur wir hier auf dem Podium uns amüsiert haben, sondern dass wir auch ein paar konstruktive Gedanken weiter transportiert haben.

Vielen Dank und alles Gute.